

Niederschrift

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 02.07.2026 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Fabian Filatov	CDU	
Frau Danielle Winterberg	CDU	Vertretung für Frau Wiemers
Herr Tristan Zeitter	CDU	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	
Herr Carsten Wannhof	SPD	
Frau Sibylle Owsianowski	AfD	
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Emma Noack	Die Linke	
Herr Ulrich Siedentop	Bürgeraktion I Piraten	

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Elisabeth Abel	AWO
Herr Janes Delcuve	SPE Mühle
Herr Olaf Schüren	Bildung ³
Frau Melanie Strobel-Hassan	GeMeinSam Mettmann Süd gUG

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Christiane Gierke	Vertreterin Grund-, Haupt- und Förderschulen
Herr Michael Hirsch-Herda	Jugendamtselternbeirat Hilden
Frau Yvonne Jährling	Kreisgesundheitsamt Mettmann
Frau Kira Alida Kanditt	Jugendparlament
Herr Malte Kummetz	Evangelische Kirchengemeinde
Herr Jürgen Scholz	Katholische Kirchengemeinde
Frau Sabine Anna Roth	Behindertenbeirat
Frau Heike Bendorf	Kindertagespflegepersonen für Frau von der Heiden

Gäste

Herr Oliver Schmitz	transfer e.V.
---------------------	---------------

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Anja Voß	Stadt Hilden
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden
Frau Anna Maurer	Stadt Hilden

Frau Catharina Giesler
Frau Gianna Gardeweg
Frau Nicole Heim
Frau Anke Maurer
Herr Dirk Schatte
Frau Stefanie Walder

Stadt Hilden
Stadt Hilden
Stadt Hilden
Stadt Hilden
Stadt Hilden
Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschluss zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.26
WP 25-30 SV 51/039
- 3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Stand Juni 2026
WP 25-30 SV 51/037
- 4 Institutionelles Rahmenschutzkonzept für die Schulbetreuungssysteme
WP 25-30 SV 40/019
- 5 Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen - Rahmenkonzept
WP 25-30 SV 40/022
- 6 Geschäftsberichte der freien Träger für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
WP 25-30 SV 40/020
- 7 Jahresbericht 2025 - Übergangsbegleitung Kita-Grundschule (Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann)
WP 25-30 SV 40/021
- 8 Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen
WP 25-30 SV 40/018
- 9 Neue Geschäftsordnung des Jugendparlaments Hilden
WP 25-30 SV 40/023
- 10 Sachstandsbericht Familienportal "Guter Start NRW"
WP 25-30 SV 51/026
- 11 Sachstandsbericht III/51.4 (Psychologische Beratungsstelle) für das Jahr 2024-2025 und Ausblick für 2026
WP 25-30 SV 51/036
- 12 Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030
WP 25-30 SV III/002 /1
- 13 AREA 51 Offenes u. sozialpädagogisch gestaltetes Jugend- und Kulturzentrum - Konzeptionelle Grundlagen
WP 25-30 SV III/015

- 14 Anträge
- 14.1 Antrag JAEB Mitbestimmung OGS und VGS
 WP 25-30 SV III/012
- 15 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 16 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rm Wannhof/SPD eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Er verpflichtete Herrn Janes Delcuve/SPE Mühle mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Änderungen zur Tagesordnung

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand zu Wort.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2	Beschluss zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.26	WP 25-30 SV 51/039
---	---	--------------------

Der Vorsitzende Rm Wannhof/SPD bat zur Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Niederschrift der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.26 zum Tagesordnungspunkt 5: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1 bis 3 Jahren - "Griffbereit" mit einer falschen Abstimmung der Partei Die Linke protokolliert wurde. **(Fehler durchgestrichen bzw. Änderungen in fett geschrieben.)**

Seite 14 des Protokolls:

„Die Verwaltung erläuterte, dass es in der Sitzungsvorlage nicht primär um unversorgte Kitakinder gehe, sondern um Förderangebote für Familien mit Migrationshintergrund, die sich allerdings aktiv anmelden müssen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen gab zu bedenken, dass betroffene Familien die Angebote möglicherweise nicht ausreichend verstehen und verwies auf einen Raum in der Forststraße, der für Sprachförderung genutzt werden könne.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD stellte klar, dass es sich hierbei um einen Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für eine Veranstaltung des DRK (Deutsches Rotes Kreuz) handle.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei ~~10 Ja-Stimmen~~ **11 Ja-Stimmen** (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten, SPD, Bildung³, Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, CDU, **Die Linke**) ~~gegen 2 Nein-Stimmen~~ **gegen 1 Nein-Stimme** (AfD, ~~Die Linke~~) und 1 Enthaltung (GeMeinSam Mettmann Süd gUG)“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 3 | Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses,
Stand Juni 2026 | WP 25-30 SV 51/037 |
|---|--|--------------------|
-

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 4 | Institutionelles Rahmenschutzkonzept für die
Schulbetreuungssysteme | WP 25-30 SV 40/019 |
|---|--|--------------------|
-

Herr Schmitz/transfer e.V. stellte sich vor und präsentierte seinen Vortrag zum Institutionellen Rahmenschutzkonzept für Schulbetreuungssysteme.

Im Rahmen der anschließenden Fragerunde wies Frau Strobel-Hassan/GeMeinSam darauf hin, dass in der Präsentation die Gewaltschutzampel aus 2019 verwendet wurde und nicht die aktualisierte LVF-Fassung aus 2024 und regte an, diese bei der ersten Überarbeitung zu ersetzen.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, weshalb Eltern und Kinder nicht unmittelbar an der Ausarbeitung des Rahmenschutzkonzeptes beteiligt worden seien, erläuterte Herr Schmitz/transfer e.V., dass Kinder im Rahmen einer Befragung zu Wohlfühl- und Nichtwohlfühlorten beteiligt wurden und deren Rückmeldungen in das Konzept eingeflossen seien. Eltern konnten sich über eine Onlinebefragung beteiligen, wobei die Resonanz unterschiedlich ausfiel.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen fragte, wie Kindeswohlgefährdungen im familiären Umfeld im Schutzkonzept berücksichtigt wurden.

Herr Schmitz/transfer e.V. erläuterte, dass evtl. Verdachtsfälle im Interventionsplan mit klaren Handlungsschritten geregelt seien.

Die Verwaltung stellte klar, dass zwischen dem institutionellen Schutzkonzept und der Verfahren bei Verdachtsfällen im Elternhaus zu unterscheiden sei. Hierfür bestehe eine gesonderte Kooperationsvereinbarung mit festgelegten Meldewegen. Diese könne bei Bedarf in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Frau Roth/Behindertenbeirat merkte an, dass das Rahmenschutzkonzept zum Thema Inklusion gegebenenfalls weiter konkretisiert werden müsse. Insbesondere sei zu berücksichtigen, dass Kinder mit Behinderungen aufgrund von Pflege und medizinischer Behandlungen Berührungen im Intimbereich gewöhnt seien. Daher sei hier ein besonderes Augenmerk erforderlich, da Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Umständen nicht oder erst verspätet erkannt würden.

Herr Schmitz/transfer e.V. begrüßte den Hinweis und erklärte, dass das Schutzkonzept fortlaufend weiterentwickelt werde. Künftig sollen unter anderem Aspekte der Inklusion sowie der Schutz im digitalen Raum stärker berücksichtigt werden. Dabei werden die Eltern in Schulen, Kitas und OGSen durch Informationsschreiben und weitere Beteiligungsmöglichkeiten miteinbezogen.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept wurde zur Kenntnis genommen.

5 Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen -
Rahmenkonzept

WP 25-30 SV 40/022

Die Verwaltung teilte mit, dass für das Personal in Kindertageseinrichtungen regelmäßige Schulungen zu Gewaltprävention, Kinderrechten und Kinderschutz stattfinden.

Zudem sei jede Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept vorzuhalten. Die Umsetzung werde im Rahmen der Betriebserlaubnis überprüft und durch einen regelmäßigen Austausch mit den Trägern und Einrichtungsleitungen begleitet.

Weiterhin erläuterte die Verwaltung, dass die Aufgaben im Kinderschutz auf die Ämter 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) und 51 (Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration) verteilt seien und beide im Rahmen ihrer Zuständigkeit eng zusammenarbeiten. Für jede Kindertageseinrichtung bestehe eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt, in welcher Zuständigkeiten, Meldewege und Verdachtsabläufe, insbesondere bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung, verbindlich geregelt seien.

Der Jugendhilfeausschuss nahm das Rahmenkonzept zum institutionellen Kinderschutz der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

6 Geschäftsberichte der freien Träger für den Bereich der offenen
Kinder- und Jugendarbeit

WP 25-30 SV 40/020

Die Vertreter der AWO berichteten, dass im Jahr 2025 insgesamt rund 11.700 Besucher und Besucherinnen sowie 135 Stammkinder auf dem Abenteuerspielplatz verzeichnet wurden. Das Ferienprogramm stehe grundsätzlich allen Kindern, auch Kindern mit Behinderungen, offen. Voraussetzung seien jedoch geeignete Rahmenbedingungen, um eine inklusive Betreuung sicher zu stellen. Ziel sei, allen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Auf Nachfrage aus dem Jugendparlament wurde zudem erläutert, dass die Weiterentwicklung genderspezifischer Angebote derzeit im Prozess sei.

Der Behindertenbeirat merkte an, dass Eltern bei einer konkreten Anfrage nach einer inklusiven Ferienbetreuung auf eine notwendige Mitwirkung hingewiesen worden seien. Frau Roth/Behindertenbeirat betonte außerdem, dass Ferienangebote auch der Entlastung von Familien dienen sollten und eine Teilnahme möglichst ohne zusätzliche Unterstützung durch Eltern ermöglicht werden sollte.

Rm Stroth/SPD appellierte an den Ausschuss, künftig an den Veranstaltungen und Festen der Träger teilzunehmen, um die Einrichtungen und deren Arbeit besser kennenzulernen.

Die hier vorliegenden Geschäftsberichte der freien Träger wurden zur Kenntnis genommen.

7 Jahresbericht 2025 - Übergangsbegleitung Kita-Grundschule
(Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann)

WP 25-30 SV 40/021

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum West sowie den Förderschulen. Die Verwaltung erläuterte, dass der Schwerpunkt der Übergangsbegleitung auf der Beratung und Begleitung der Eltern liege. Ziel sei, Familien beim

Übergang in die passende Schulform zu unterstützen. Die Entscheidung über die Schulwahl treffen jedoch stets die Eltern.

Weiter wurde mitgeteilt, dass das Projekt inzwischen mit einer statt wie zuvor mit zwei Fachkräften fortgeführt werde. Im Jahr 2025 wurden 324 Beratungskontakte für 41 Familien durchgeführt. Mit der Reduzierung der Personalkapazität entfalle die bisherige Begleitung bis in die ersten Klassen. Diese Aufgabe werde nun durch die Schulsozialarbeiter übernommen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen bedauerte, dass die personelle Reduzierung die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien einschränke.

Von Seiten der Schule wurde ergänzt, dass die Übergangsbegleitung zwar wertvolle Unterstützung leiste, der steigende Unterstützungsbedarf jedoch die vorhandenen Kapazitäten übersteige.

Der Fachausschuss nahm den Jahresbericht „Übergangsbegleitung Kita-Grundschule“ der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann zur Kenntnis.

8 Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen

WP 25-30 SV 40/018

Rm Siedentop/BA/PI brachte einen Änderungsantrag ein, die Erhöhung der Kosten für die Mittagsverpflegung in zwei Stufen umzusetzen.

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen sowie die SPD signalisierten ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung unter der Voraussetzung, dass künftige Erhöhungen erneut dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Die Eltern werden durch Informationsschreiben auf Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Bildung und Teilhabe, den Härtefallfonds sowie auf die Beratung des Stellwerks hingewiesen, wobei die Erstberatung grundsätzlich durch die Schulsozialarbeiter an den Schulen erfolge, das Stellwerk stehe sekundär anschließend insbesondere bei sprachlichen Barrieren, sowie für Familien, die im Stellwerk bereits aus anderen Gründen beraten werden, unterstützend zur Verfügung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Rm Wannhof/SPD wies die Verwaltung darauf hin, dass die Staffelung der Verpflegungskosten nach der Anzahl der wöchentlichen Verpflegungstage bestehen bleibe.

Anschließend erklärte Rm Noack/Die Linke, dass ihre Fraktion dem Beschluss der Verwaltung nicht folgen werde, sondern sich dem Änderungsantrag der Bürgeraktion/Piraten anschließen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung des Entgeltes zur Mittagsverpflegung auf 85,00 Euro pro Monat (inkl. Schließungszeiten) zum 01.08.2026 für die städt. Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen.

Die Marie-Colinet-Sekundarschule hat eine Schließungszeit von 60 Tagen, die Kitas und die Grundschulen haben eine Schließungszeit von 20 - 25 Tagen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt grundsätzlich auch für die Marie-Colinet-Schule 85,00 € pro Schulmonat, aufgrund der langen Schließungszeiten im Vergleich zu Kitas und Grundschulen (+ 2 Monate mehr), reduziert sich dieser Beitrag auf 71,00 € pro Monat, verteilt auf 12 Monate.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, AWO, Bildung³, SPE Mühle) gegen 2 Nein-Stimmen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wurde die neue Mitarbeiterin der Jugendförderung, Frau Gianna Gardeweg, vorgestellt.

Im Rahmen der Beratung wurde die Zusammensetzung und Ausrichtung des Jugendparlaments diskutiert. Die AfD-Fraktion kritisierte in der Geschäftsordnung des JuPa insbesondere den Ausschluss bestimmter Organisationen sowie die vorgesehene FLINTA-Quote. Dem wurde durch die SPD-Fraktion entgegengehalten, dass sich Schulen zur politischen Neutralität im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichten und verfassungsfeindliche Organisationen daher ausgeschlossen werden können.

Auf Nachfrage, ob es das Kinderparlament noch gebe, erläuterte die Vertreterin des JuPa, Kira Kanditt, dass das Kinderparlament aufgrund der unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen umstrukturiert und in das Jugendparlament integriert wurde. Für Kinder im Alter von 10-14 Jahren bestehe nun ein eigener Arbeitskreis für Kinderbeteiligung innerhalb des Jugendparlaments.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die aufgeführten Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung für das Jugendparlament.

Die geänderte Gesamtfassung der Geschäftsordnung ist beigelegt, ebenso die alte, so genannte Satzung des Jupa.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten Die Linke, SPD, CDU, AWO, Bildung³, SPE Mühle) gegen 2 Nein-Stimmen (GeMeinSam Mettmann Süd gUG, AfD)

Frau Voß/Verwaltung informierte, dass sich die Aufrufzahlen, der im Familienportal "Guter Start NRW" hinterlegten Angebote, seit Erstellung der Sitzungsvorlage verdoppelt haben und aktuell insgesamt bei 19.300 liegen. Das Projekt befinde sich weiterhin im Aufbau und wird derzeit mit weiteren Akteuren gefüllt. Das Portal ist bereits online und wird schon teilweise genutzt. Eine offizielle Vorstellung und Bewerbung werde erfolgen, sobald das Projekt aus Sicht der Verwaltung vollständig startbereit ist.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zum Familienportal „Guter Start NRW“ zur Kenntnis.

Zur Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Haan wurde auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläutert, dass diese auf einer Kooperationsvereinbarung beruhe. Da die Stadt Haan über keine eigene Psychologische Beratungsstelle verfüge, werden die dortigen Fälle von der Beratungsstelle Hilden übernommen und entsprechend durch die Stadt Haan vergütet. Die personelle Ausstattung werde derzeit noch als ausreichend eingeschätzt. Sollte sich aufgrund steigender Fallzahlen zusätzlicher Personalbedarf ergeben, werde die Verwaltung den Ausschuss entsprechend informieren.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2024-2025 und Ausblick 2026 zur Kenntnis.

Im Rahmen der Beratung wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeregt, das strategische Ziel der Familienfreundlichkeit künftig stärker durch konkrete Maßnahmen und Kennzahlen zu hinterlegen. Zudem hatte sie die organisatorische Zuordnung des Spielmobils im Bürgermeisterbüro hinterfragt.

Die Verwaltung erklärte, dass das ursprüngliche Angebot infolge politisch beschlossener Einsparungen in seiner bisherigen Form nicht mehr bestehe und inzwischen mithilfe von gesammelten Spenden durch den Bürgermeister weitergeführt werde. Die Verwaltung unterstütze das Projekt lediglich organisatorisch.

Der Behindertenbeirat begrüßte die Aufnahme des Themas Inklusion in den Kinder- und Jugendförderplan, bemängelte jedoch die fehlende konkrete Ausgestaltung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die angestrebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Erarbeitungsprozess nicht ausreichend erfolgt sei. Inklusion müsse über allgemeine Aussagen hinausgehen und durch barrierefreie sowie individuell unterstützte Angebote mit Leben gefüllt werden. Ziel müsse eine nachhaltige und selbstverständliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sein.

Anschließend wurde die Bedeutung präventiver Schuldnerberatung an Schulen angesprochen, um einer Überschuldung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Die Verwaltung verwies hierzu auf die Diskussion im Sozialausschuss sowie auf die aktuelle Haushaltssituation. Sofern die präventive Schuldnerberatung an Schulen politisch als ein Schwerpunkt festgelegt werde, sei die Verwaltung bereit, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 in der vorgelegten Form und beauftragt die Verwaltung, Kontrakte mit den Trägern, entsprechend der im Plan dargestellten Kontraktsummen und -inhalte, auszuhandeln und diese dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Die weitere Ausgestaltung des AREA 51 erfolgt auf der Basis der gesonderten Sitzungsvorlage (WP 25-30 SV III/015) zu den konzeptionellen Grundlagen des AREA 51.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wies darauf hin, dass das Area 51 ausschließlich von gemeinnützigen Gruppen über das Amt 26 gebucht werden kann. Eine Vermietung für private Veranstaltungen oder Feierlichkeiten erfolge nicht.

Herr Janes Delcuve/SPE Mühle las folgenden Beitrag vor:

„Das AREA 51 soll nach der Konzeption nicht nur ein offener Treff sein, sondern ein Jugend- und Kulturzentrum mit sozialpädagogischen, musikalischen und kreativen Schwerpunkten. Für mich war die Stellenverlagerung daher der absolut richtige Schritt. Das AREA 51 versteht sich ausdrücklich als Jugend- und Kulturzentrum. Es handelt sich um ein fachlich gut ausgearbeitetes und fundiertes Konzept.

Ich glaube durchaus, dass sich mit 1,5 Fachkraftstellen und Honorarkräften ein verlässlicher Betrieb des AREA 51 organisieren lässt. Daran habe ich keinen Zweifel. Die entscheidende Frage ist für mich aber nicht, ob der Betrieb funktioniert, sondern welchen fachlichen Anspruch wir an ein Jugend- und Kulturzentrum stellen. Zwischen einem funktionierenden Betrieb und qualitativ hochwertiger sozial- und kulturpädagogischer Arbeit besteht aus meiner Sicht ein wesentlicher Unterschied.

Eine Kulturpädagogin bringt noch einmal eine andere fachliche Perspektive ein. Kulturpädagogische Arbeit ist mehr als das Anbieten einzelner kreativer Projekte. Sie schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, entwickelt kulturelle Bildungsangebote, initiiert Kooperationen und eröffnet jungen Menschen neue Ausdrucks- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob die personelle Ausstattung wirklich dem hohen fachlichen Anspruch entspricht, den wir mit dieser Konzeption selbst formulieren.“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die konzeptionellen Grundlagen zum AREA 51 als offene und sozialpädagogisch gestaltetes Jugend- und Kulturzentrum zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren praxisorientierten Konkretisierung unter enger Einbeziehung der jugendlichen Zielgruppen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 12 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten Die Linke, SPD, CDU, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, AWO, Bildung³) und einer Enthaltung (SPE Mühle)

14 Anträge

14.1 Antrag JAEB Mitbestimmung OGS und VGS

WP 25-30 SV III/012

Herr Hirsch-Herda/JAEB führte bezugnehmend auf den Antrag des JAEB auf Mitbestimmung der Eltern in der OGS und der VGS aus, dass Eltern zunehmend den Wunsch nach direkteren Beteiligungs- und Ansprechpartnerstrukturen hätten. Demgegenüber wurde seitens des Trägers GeMeinSam Mettmann Süd gUG und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingewiesen, dass das Engagement in der Elternschaft insgesamt rückläufig sei und mit der Klassen- und Schulpflegschaft bereits gesetzlich geregelte Mitwirkungsorgane bestehen.

Die Verwaltung erläuterte zudem, dass Mitwirkungsrechte und Gremien im Schulgesetz abschließend geregelt seien. Die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums werfe daher rechtliche und organisatorische Fragen auf. Als mögliche Alternative wurde seitens der Bürgeraktion/Piraten vorgeschlagen, die Schulpflegschaft mit einer zusätzlichen Vertretung für den OGS/VGS-Bereich, sprich insgesamt 2 Sitzen, im SSA oder auch in diesem Ausschuss zu beteiligen.

Antrag

Stärkung der institutionellen Mitbestimmung von Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS) wird das Recht eingeräumt, sich – sofern sie dies wünschen – zu eigenständigen Elternvertretungen zusammenzuschließen.
2. Diese Elternvertretungen werden als demokratisch legitimierte Gremien anerkannt und erhalten verbindliche Beteiligungsrechte auf Ebene der jeweiligen OGS/VGS.
3. Auf kommunaler Ebene wird eine übergreifende Elternvertretung für OGS und VGS etabliert, die in relevante Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse eingebunden wird.
4. Der kommunalen Elternvertretung für OGS und VGS wird ein Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss (JHA) eingeräumt. Sofern das Sitzungsgeld ein Argument gegen die Elternvertretung sein sollte, so verzichten die jeweiligen Vertreter freiwillig auf diesen Ausgleich. Auch der JAEB schließt sich dem an und verzichtet freiwillig auf das Sitzungsgeld, bis ein anderer Vorstand diese Entscheidung aufhebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Mitbestimmung zu prüfen und dem Ausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen (Bürgeraktion/Piraten, Die Linke, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, Bildung³, SPE Mühle) gegen 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AWO)

15 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Walder/Verwaltung wies den Ausschuss darauf hin, dass die Rahmenschutzkonzepte für die städtischen Kindereinrichtungen sowie die Schulbetreuung zur Mitnahme ausliegen.

16 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Anna Maurer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
1. Beigeordneter